

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 10.009/295-4/95

1010 Wien, den 4. September 1995
Stubenring 1
DVR: 0017001
Telefon: (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7158258
P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004
Auskunft:
--
Klappe: -

XIX. GP-NR
1746 IAB
1995-09-13

ZU

1842 10

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Madeleine Petrovic, Freundinnen und Freund, betreffend die Auswirkungen des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 1993 auf den Frauenanteil im öffentlichen Dienst (Zentralstellen), Nr. 1842/J;

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1:

- a) Der Frauenanteil in den Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen A/a und B/b in meinem Ressort (Zentralstelle) betrug am 1. Juli 1993 43,32 % und am 1. Juli 1995 46,77 %.
- b) Der Frauenanteil unter den Sektions-, den Gruppen- und Abteilungsleitungen in der Zentralstelle betrug am 1. Juli 1993 31,25 % und am 1. Juli 1995 32,40 %. In diesem Zeitraum wurden 23 Funktionen (SL, GL und AL) neu besetzt. Mit Wirkung vom 1. September 1995 wurde eine Frau zur Leiterin der Sektion "Arbeitsrecht" bestellt, sodaß nunmehr im Bundesministerium für Arbeit und Soziales von sechs Sektionen zwei durch Frauen geleitet werden.
- c) In den Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen A/a und B/b wurden in der Zentralstelle im Zeitraum 1. Juli 1993 bis 1. Juli 1995

- 2 -

75 Neubesetzungen vorgenommen, der Frauenanteil an diesen Neubesetzungen beträgt 49,33 %.

- d) Der Inhalt und die Auswertung der Bewerbungsgesuche sowie das Bewerbungsgespräch sind von der Begutachtungskommission gemäß § 14 des Ausschreibungsgesetzes 1989 vertraulich zu behandeln. Die Beantwortung dieser Frage ist daher nicht möglich.

Zu Frage 2:

- a) In der Zentralstelle wurden im Zeitraum 1. Juli 1993 bis 1. Juli 1995 vier Anträge auf Herabsetzung der Wochendienstzeit zur Betreuung von Kindern eingebracht. Sämtliche Anträge wurden von Frauen gestellt und positiv erledigt.
- b) Zum Stichtag 1. Juli 1995 gab es in der Zentralstelle zehn Bedienstete in den Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppen A/a und B/b mit Teilzeitregelung.
- c) In meinem Ressort gibt es drei leitende Bedienstete, die
- Elternkarenz oder
 - Herabsetzung der Wochendienstzeit wegen Kinderbetreuung in Anspruch genommen haben oder noch in Anspruch nehmen.

Zu Frage 3:

- a) Das Ressort hat derzeit sechs Gleichbehandlungsbeauftragte und sechs Stellvertreterinnen bestellt. Diese Gleichbehandlungsbeauftragten haben insgesamt 1.981 Bedienstete zu betreuen.
- b) In meinem Ressort wurde mittels Erlaß geregelt, daß den Gleichbehandlungsbeauftragten die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige freie Zeit zur Verfügung zu stellen ist.
- c) Im Ausschreibungsgesetz 1989 ist derzeit die Einbeziehung der Gleichbehandlungsbeauftragten in Auswahlentscheidungen betreffend Personalaufnahmen bzw. Funktionsbetrauungen nicht vorgesehen. Die jeweilige Gleichbehandlungsbeauftragte wird jedoch,

- 3 -

wie im Förderungsplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vorgesehen, über beabsichtigte Funktionsausschreibungen informiert.

- d) Die Einflußnahme der Gleichbehandlungsbeauftragten ist insofern gegeben, als der Entwurf des Ressortberichtes gemäß § 53 Abs. 1 B-GBG von der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen erstellt und mir zu Genehmigung vorgelegt wird.
- e) Vorschlägen der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen konnte dann nicht gefolgt werden, wenn sie im Widerspruch zu geltenden gesetzlichen Bestimmungen standen (z.B. Ausschreibungsgesetz).

Der Bundesminister:



Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

BEILAGE

1. Auswirkungen des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes nach mehr als zweijähriger Geltung
 - a) Wie hoch war der Frauenanteil in den Verwendungsgruppen A/a und B/b in Ihrem Ressort (Zentralstelle) per 1.7.1993, wie hoch ist der Frauenanteil per 1.7.1995?
 - b) Wie hoch war der Frauenanteil unter den Sektions-, den Gruppen- und Abteilungsleitungen in der Zentralstelle per 1.7.1993 und per 1.7.1995? Wieviele Leitungen wurden in diesem Zeitraum neu besetzt?
 - c) Wieviele Neubesetzungen in den Verwendungsgruppen A/a und B/b wurden in der Zentralstelle im Zeitraum vom 1.7.1993 bis 1.7.1995 vorgenommen, wie hoch ist der Frauenanteil an diesen Neubesetzungen?
 - d) Wie oft kam bei diesen Neubesetzungen § 42 über die bevorzugte Aufnahme von Bewerberinnen bei gleicher Qualifikation zur Anwendung?
2. Herabsetzung der Wochendienstzeit wegen Betreuung eines Kindes
 - a) Wieviele Anträge (getrennt nach Frauen und Männern) auf Herabsetzung der Wochendienstzeit zur Betreuung von Kindern gab es in Ihrem Ressort im Zeitraum vom 1.7.1993 bis 1.7.1995, wieviele wurden davon positiv entschieden?
 - b) Wie hoch ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in Ihrem Ressort in den Verwendungsgruppen A/a und B/b zum Stichtag 1.7.1995?
 - c) Gibt es in Ihrem Ressort eine/n leitende/n Bediente/n, der/die
 - Elternkarenz oder
 - Herabsetzung der Wochendienstzeit wegen Kinderbetreuung in Anspruch genommen hat oder noch in Anspruch nimmt?
3. Arbeitsmöglichkeiten der Gleichbehandlungsbeauftragten bzw. der Arbeitsgruppen
 - a) Wieviele Gleichbehandlungsbeauftragte hat das Ressort bestellt, wieviele Bedienstete haben diese Gleichbehandlungsbeauftragten jeweils zu betreuen?
 - b) Wieviel freie Zeit steht den von Ihnen bestellten Gleichbehandlungsbeauftragten zur Erledigung ihrer Aufgaben gemäß § 37 Abs 3 B-GBG tatsächlich zu und welche Vereinbarungen wurden getroffen, damit diese zugesagte "freie Zeit" auch in Anspruch genommen werden kann?
 - c) Inwieweit und in welchem Stadium werden die Gleichbehandlungsbeauftragten und die Arbeitsgruppe in Ihrem Ressort aktiv bei Personalentscheidungen einbezogen, insbesondere werden sie über alle Auswahlentscheidungen betreffend die Aufnahme bzw. die Ausschreibung von Planstellen und Funktionen sowie bezüglich der Einreihung von Verwendungen und Arbeitsplätzen aktiv von der Personalstelle informiert?
 - d) Welche Möglichkeiten zur Einflußnahme auf den Bericht des Ressorts nach § 53 Abs 1 B-GBG werden Sie den Gleichbehandlungsbeauftragten und der Arbeitsgruppe bieten?
 - e) In welchen Punkten sind Sie dem Vorschlag der Arbeitsgruppe für den Frauenförderungsplan nicht gefolgt und warum nicht?